

IDW e.V.
z. Hd. der Geschäftsstelle
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf



Struktur
Management
Partner

Köln, den 29. Januar 2018 | CM6

Ergänzungsvorschläge zum Entwurf einer Neufassung des IDW Standards „Anforderung an Sanierungskonzepte“ (IDW ES 6 n.F.) vom 08.09.2017 des „Hamburger Arbeitskreis Digitalisierung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den oben genannten Arbeitskreis machen wir folgende Eingabe:

Die Commerzbank AG, Frankfurt a.M. (Intensive Care), die Deutsche Bank AG (Workout), Frankfurt a.M., Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Courbevoie, Frankreich, GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten MBB, Essen, sowie die Unternehmensberatungen Struktur Management Partner GmbH, Köln, K&H Business Partner GmbH, Hamburg, und nexpert AG, Hamburg, haben den „Hamburger Arbeitskreis Digitalisierung“ ins Leben gerufen.

Uns verbindet eine langjährige Erfahrung und ausgeprägte Expertise im Bereich der Restrukturierung und wir arbeiten in unserer täglichen Praxis intensiv mit oben genanntem Standard. Vor diesem Hintergrund möchten wir einen Beitrag zur Neugestaltung des IDW ES 6 leisten.

Wir haben den vorliegenden Entwurf vom 8. September 2017 mit großem Interesse gelesen. Die verkürzte Form halten wir für äußerst zielführend und das Vorhaben als richtigen Schritt, die aktuellen Entwicklungen aufzugreifen und den Standard entsprechend weiter zu entwickeln.

Seit 2012, der letzten Veröffentlichung des IDW ES 6, hat sich das Wirtschaftsleben spürbar verändert. Die Bedeutung der Digitalisierung und die Fortschritte im Bereich Industrie 4.0 haben einen neuen Stellenwert eingenommen. Gerade im Hinblick auf die Bewertung der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle und zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, ist eine adäquate Bewertung des digitalen Reifegrads erforderlich. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass ein moderner IDW ES 6 diese Entwicklung mitberücksichtigen sollte.

Struktur Management Partner GmbH
Gereonstraße 18-30 | D-50670 Köln
Tel. +49 (0)221/912730-0
Fax +49 (0)221/912730-99

Maximilianstraße 35a | D-80539 München
Tel. +49 (0)89/24218453
Fax +49 (0)89/24218200

info@struktur-management-partner.com

Geschäftsführer:
Techn. Dipl.-Kfm. Dietmar Buchfink
Dipl.-Wl.-Ing. EMCCC (Insead) Marc-René Faerber
RA Konrad Fröhlich
Dipl.-Volkswirt, B.M. (TStJof) Georgly Michailov

HR B 25919 AG Köln



Wir schlagen daher folgende Ergänzungen vor:

Zu 2.1 Kernanforderungen an Sanierungskonzepte:

Die Kernbestandteile eines Sanierungsgutachtens (Tz. 16) sollten bei der Bewertung der Fortführungsfähigkeit insofern ergänzt werden, als dass das Unternehmen neben der Voraussetzung der im relevanten Markt notwendigen Wettbewerbsfähigkeit, auch die bestehenden oder zukünftigen Anforderungen der digitalen Transformation zumindest erkannt hat und bezüglich der Marktbearbeitung und Kundenorientierung berücksichtigt sowie ausreichend beherrscht. Die Wettbewerbsfähigkeit gründet sich daher auch aus der Fähigkeit des Unternehmens, seine Prozesse im Hinblick auf die Chancen der Digitalisierung durch Automatisierung zu nutzen und kosteneffizient seine Produkte und Leistungen zu schaffen und zu vermarkten.

Deswegen empfehlen wir Tz. 16, Satz 4 wie folgt neu zu formulieren:

„Die Wettbewerbsfähigkeit gründet sich neben dem Mitarbeiterpotenzial (...) auch auf den im Unternehmen bestehenden Reifegrad der Digitalisierung.“

Zu 3.3 Analyse der Unternehmenslage:

Bei der Identifikation der Einflussfaktoren, welche aus dem Umfeld auf das Unternehmen wirken (Tz. 51, „*charakteristische Wettbewerbssituation*“), sollte die Analyse der Ergebniswirkung in der Form ausgeweitet werden, dass zusätzlich eine Bewertung des digitalen Reifegrads des Unternehmens aus den externen Einflussfaktoren und internen Leistungsgraden abgeleitet wird.



Deswegen empfehlen wir wie folgt nach Tz. 51 eine weitere Ziffer zu ergänzen:

„Die interne und externe Analyse beinhaltet ebenfalls eine Bewertung des digitalen Reifegrads des Unternehmens. Diese umfasst sowohl die externe Betrachtung bezüglich des Kundenverhaltens und der Kundenerwartung, der Entwicklungen im Markt sowie den Reaktionen des Wettbewerbs und des technologischen Fortschritts, als auch die unternehmensinterne Betrachtung der übergreifenden (digitalen) Strategie, des Digitalisierungsgrads der Produkte und Leistungen, des Automatisierungsgrads der Prozesse und Funktionen, der Organisation sowie der Eignung der IT-Infrastruktur.“

Zu 4. Ausrichtung am Leitbild des sanierten Unternehmens:

Da die Umsetzung einer digitalen Strategie eng mit der Erreichung des Leitbilds des sanierten Unternehmens verbunden ist, sollten die hierfür geeigneten Sanierungsmaßnahmen (Tz. 55) zur Behauptung gegenüber dem Wettbewerb auch die veränderten und zukünftig zu prognostizierenden Kundenerwartungen im Rahmen der Digitalisierung enthalten, um das Zielbild eines *„realisierbaren und zukunftsfähigen Geschäftsmodells“* (Tz. 56) auch im Hinblick auf mögliche disruptive Innovationen und damit notwendige Anpassungen des Geschäftsmodells entsprechend zu würdigen.

Deswegen empfehlen wir Tz. 56, Abs. 3, wie folgt abzuändern:

„Für das Leitbild kommen ergänzend hinzu:

- Die langfristigen Zielvorstellungen, Grundstrategien und digitale Strategie des Unternehmens
- (...)“



Struktur
Management
Partner

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere oben aufgeführten Anmerkungen und Ergänzungen Berücksichtigung finden würden und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Klenk
Partner